



schadenprisma

Das Info-Angebot zur
Schadenforschung

Titel

Medienresonanz

Eine IFS-Meldung erreicht
ganz Deutschland

Seite 2

Infrarot

Mit der Wärmebildkamera
auf Spurensuche

Seite 3

Brandfolgeschäden

Was bei der Sanierung zu
beachten ist

Seite 4

Das Wissen der Experten auf einen Blick

Mit dem Print- und Online-Angebot des „schadenprisma“ erreichen die öffentlichen Versicherer ein breites Publikum

Stammleser im In- und Ausland schätzen das „schadenprisma“, die Fachzeitschrift für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer. Viermal pro Jahr erscheint das Magazin mit ausführlichen und fundierten Beiträgen. Dabei geht es um aktuelle Schadenfälle, neue Trends in der Schadenverhütung, neue Produkte und Regelwerke, aber auch um Trends und Meinungen. Jede Ausgabe deckt ein weites Themenfeld ab. Zum Autorenstamm zählen unter anderen die Gutachter des IFS, die hier die Möglichkeit nutzen, gewonnene Erkenntnisse detailliert einem breiten Publikum vorzustellen. Das Angebot des „schadenprisma“ geht weit über die gedruckte Auflage von 10 000 Exemplaren hinaus: Seit dem Jahr 2000 steht das Magazin unter www.schadenprisma.de allen interessierten Internetnutzern zur Verfügung. Auf der Website, die im IFS technisch realisiert wird, sind alle Artikel aller Ausgaben seit 1996 zu finden. Damit wird eine Volltextsuche über alle Ausgaben seit diesem Zeitpunkt möglich. Dies ist der ganz wesentliche Vorteil der Online-Ausgabe. Eine Suche nach Ausgaben, Autoren und Themen kann ebenfalls durchgeführt werden. IFS-Geschäftsführer Dr. Rolf Voigtländer ist Mitglied der Redaktion, die von Hartmut Heyde von der Feuerversozietät in Berlin geleitet wird. Mit einer Redaktionsdatenbank unterstützt das IFS darüber hinaus technisch und organisatorisch die Arbeit der Redaktion. Ihre Mitglieder können mit diesem Tool effektiv zusammenarbeiten, ohne dass die übliche räumliche Nähe einer Zeitschriftenredaktion erforderlich ist.



Ein Schadenbeispiel des IFS: Nach einem Feuer im Keller findet ein Gutachter Kurzschluss-Spuren. Lesen Sie mehr dazu im aktuellen „schadenprisma“. Foto: IFS



AUF EIN WORT

Das „schadenprisma“ ist als das Medium der öffentlichen Versicherer im Rahmen ihrer Tätigkeit auf den Gebieten der Schadenverhütung und Schadenforschung nicht mehr weg zu denken. Seit 1972 erscheint es regelmäßig. Mit der verstärkten Zusammenarbeit mit dem IFS Mitte der 70er Jahre entwickelte es sich zu der Zeitschrift der öffentlichen

Versicherer zur Schadenverhütung und Schadenforschung. Mittlerweile ist es nicht nur auf dem nationalen Fachmarkt, sondern auch international, bei unseren Schadenverhütungsexperten in Europa, bekannt und anerkannt. Anfang der 90er Jahre gab es einen grundlegenden Erneuerungsprozess. Die Inhalte und das Erscheinungsbild wurden den Informationsbedürfnissen unserer Leser angepasst. Was die

Entwicklung der Online-Ausgaben angeht, ist es vor allem dem Engagement des IFS zu verdanken, dass mit minimalem Aufwand der größtmögliche Nutzen erzielt wurde. Mit ihrer klaren Struktur entwickelt sich die Internetseite zusehends zu einem einzigartigen Informationsportal. Nutzen Sie dieses einmalige Angebot.

Hartmut Heyde
Feuerversozietät Berlin

Überhitzte Körnerkissen

Medienresonanz auf IFS-Meldung sensibilisiert Verbraucher



Durch das Erwärmen in der Mikrowelle kam es zur Überhitzung

Zunächst war es nur die formlose Anfrage eines Schadenregulierers. Eine Versicherungsnehmerin hatte ein in der Mikrowelle erhitztes Körnerkissen in ihr Bett gelegt, und es kam zu einem Brandschaden. Zwar gab es keinen Auftrag zur Begutachtung des konkreten Schadenfalles, doch IFS-Gutachter Alfons Moors begann zu recherchieren. Das Ergebnis: Wenn Körnerkissen in einem Mikrowellengerät erwärmt werden, können sie überhitzen. In der Regel bestehen die so genannten „trockenen

Wärmflaschen“ aus Baumwolle und sind mit Getreidekörnern oder Kischkernen gefüllt.

Das Erhitzen im Backofen ist gewöhnlich kein Problem; hier wird die Wärme relativ gleichmäßig von außen zugeführt. Ein Mikrowellengerät erwärmt die Kissenfüllung jedoch von innen und führt die Energie zum Teil punktuell zu. Das bedeutet, dass an einigen Stellen die Glimmtemperatur von Baumwolle erreicht werden kann, ohne dass der Benutzer es sofort bemerkt. Da sich selbst die Hersteller

von Körnerkissen über diese Gefahr verwundert zeigten, sind Produktinformationen mit einem entsprechenden Warnhinweis selten. Zu Schäden dieser Art kommt es immer wieder, da Verbraucher häufig die Leistungstärke ihrer Mikrowellengeräte unterschätzen. Wer dennoch nicht darauf verzichten möchte, sein Körnerkissen mit Mikrowellen zu erhitzen, sollte eine niedrige Leistung wählen und das Kissen hin und wieder wenden, um die Körner zu mischen. So kann eine Überhitzung vermieden werden.

Dieses Ergebnis veröffentlichte das IFS Anfang des Jahres auf seiner Internetseite. Die Bielefelder Staatsanwaltschaft, die gerade in einem solchen Fall ermittelte, bezog sich darauf. In der Folge druckten und sendeten verschiedene lokale Medien die Erkenntnisse des Institutes. Einige Wochen später schickte die dpa

eine Meldung zu diesem Thema über den Newsticker, die von mehr als 100 Zeitungen gedruckt wurde. Einen weiteren Monat später wurde Alfons Moors vom WDR zum Thema Körnerkissen interviewt. Der Sender strahlte den Beitrag in zwei Varianten aus und gab ihn an die übrigen ARD-Anstalten weiter.

Das interessante Fazit: Zahlreiche Verbraucher meldeten sich und berichteten von Brandschäden oder gar leichten Verletzungen durch Körnerkissen, die in Mikrowellengeräten erhitzt worden waren. Durch das Medienecho wurde die Öffentlichkeit für diese Gefahr sensibilisiert.



Körnerkissen aus Baumwolle

IFS Umwelt und Sicherheit GmbH

Die Tochtergesellschaft des IFS ist zunehmend im medizinischen Bereich tätig

Während der vergangenen Monate häuften sich Projekte, bei denen die Dienstleistungen der IFS GmbH von Unternehmen aus dem medizinischen Bereich nachgefragt wurden. Neben Zertifizierungen für Kliniken nach den Qualitäts- und Umweltmanagementnormen ISO 9001, ISO 14001/EMAS betrifft dies insbesondere die Beratung und Zertifizierung von Produktionsunternehmen und Dienstleistern, die medizinische Produkte herstellen und anwenden. So haben die

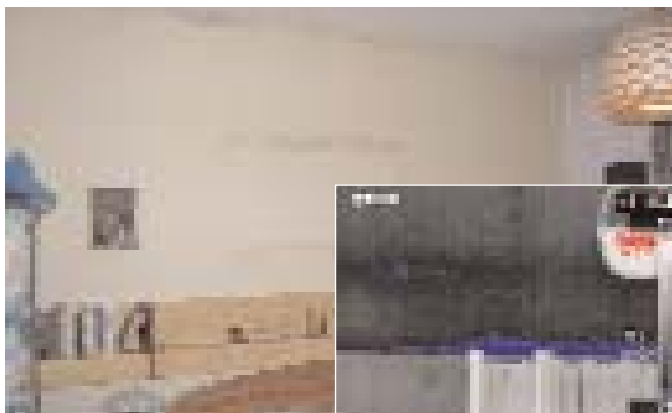
Gutachter beispielsweise zur Qualitätszertifizierung von so genannten Zentralen Sterilgutversorgungs-Abteilungen (ZSVA) von großen Klinikketten in Deutschland und der Schweiz beigetragen. Darüber hinaus zählt die Zertifizierung von Chemiebetrieben, die Reinigungs- und Desinfektionsmittel für Kliniken herstellen, bereits zu den regelmäßigen Aufgaben der IFS GmbH. Im Mai fand zum Beispiel ein Überwachungsaudit bei der Firma Schülke & Mayr in Norder-

stedt statt, bei dem Dr. Axel Romanus als Gutachter der IFS GmbH in Zusammenarbeit mit der Zertifizierungsstelle DQS die Umsetzung von qualitäts- und umweltrelevanten Managementnormen prüfte. „Unternehmen wie Schülke & Mayr stehen für einen beispielhaften Umgang mit unternehmerischen Sorgfaltspflichten und somit für vorbildliches systematisches Risikomanagement“, so Romanus nach Abschluss des Audits. Dies werde zum einen im unternehmerischen Erfolg

von Schülke & Mayr und einer äußerst geringen Schadenhäufigkeit deutlich. Zum anderen spiegelt sich diese Leistung in der Vielzahl der verliehenen Auszeichnungen und Anforderungen zu Referaten wider. Solche Audits stehen zudem für das Bestreben der IFS GmbH, aus Zertifizierungen bei erfolgreichen Unternehmen Kompetenzen zu gewinnen, durch die sie die öffentlichen Versicherer und deren Versicherungsnehmer beratend und gutachterlich unterstützen kann.

Dem Schimmel auf der Spur

Ursachenermittlung mit der Infrarot-Kamera



Das Infrarotbild des Schlafzimmers zeigt die Wärmebrücken zwischen Wand und Decke.

In einer Erdgeschoss-Wohnung gab es an den Außenwänden bereits seit längerem einen Schimmelpilzbefall. Der Pilz wurde entfernt, bildete sich aber nach kurzer Zeit neu. Feuchtemessungen an den Wandflächen ergaben keine Hinweise auf einen Leitungswasserschaden als Ursache des Schimmelpilzwachstums.

Im nächsten Schritt ging der IFS-Gutachter mit der Infrarot-Kamera auf Spurensuche; ihr Bild zeigt die Wärmeverteilung an den

Wandflächen. Ziel ist es, festzustellen, ob an einem oder mehreren Punkten so genannte Wärmebrücken vorhanden sind, so dass dort die Taupunkt-Temperatur unterschritten wird. Sie lässt sich aus der relativen Luftfeuchtigkeit und der Temperatur der Raumluft errechnen.

In diesem Fall lag eine hohe Luftfeuchtigkeit von 66 % vor, und der Gutachter konnte eine Taupunkt-Temperatur von rund 10 °C ermitteln. Die Aufnahmen der Infrarot-Kamera wiesen darauf hin,

dass es an den Wänden kritische Punkte gab: Während die Temperatur an den Oberflächen der Innenwände der der Raumluft entsprach, waren die Außenwände mit 14,3 °C gut zwei Grad kälter. In den vom Schimmel befallenen Bereichen direkt unter der Decke zeigten sich deutliche Wärmebrücken. Hier betrug die Temperatur lediglich 11,7 °C und näherte sich somit dem Taupunkt. Sinkt in der Nacht die Raumtemperatur weiter ab, wird der Taupunkt unterschritten und es bildet sich Kondenswasser, das schließlich eine geeignete Basis für das Wachstum der Schimmelpilze schafft.

Die Wärmebrücken an den Außenwänden wiesen auf eine mangelnde Wärmedämmung hin. Um einen Schimmelschaden dauerhaft zu verhindern, muss die Isolierung verbessert werden. Außerdem war die Luftfeuchtigkeit in dem betroffenen Zimmer überdurchschnittlich hoch. Mit regelmäßigem und ausreichendem Luftwechsel kann man diese problemlos auf normale Werte absenken.

Vergessene Tugenden

Die Vorschriften der DIN 1988 werden häufig missachtet

Kleine Leckagen an schwer zugänglichen Rohrleitungen bleiben in einigen Bereichen oft über Jahre unentdeckt. Doch auch ein sehr geringer Wasseraustritt kann große Schäden verursachen, wenn die Einwirkung über einen längeren Zeitraum erfolgt: An anderen Teilen der Leitungen entsteht dadurch von außen Korrosion; es kommt schließlich zum Rohrbruch.

Betroffen sind wasserführende Leitungen, die im Fußboden eines Kellers oder

eines nicht unterkellerten Erdgeschosses verlegt wurden. Hier bleibt der Wasseraustritt zunächst unsichtbar und wird erst durch aufsteigende Feuchtigkeit in den Wänden bemerkt.

In der DIN 1988 wird daher gefordert, die Verlegung von Rohrleitungen in diesen Bereichen zu vermeiden, beziehungsweise, die Rohre nicht so zu verlegen, dass sie nur mit erheblichem Aufwand – zum Beispiel durch das Aufstemmen des Fußbodens – zugänglich sind.

Lässt sich eine solche Verlegung jedoch nicht vermeiden, so müssen die Leitungen speziell gegen Korrosion geschützt werden oder in belüfteten Kanälen verlaufen, deren Konstruktion es zulässt, dass Wasser im Fall einer Leckage schadenfrei abfließen kann.

Zukünftige Maßnahmen zur Schadenverhütung im Bereich Leitungswasser benötigen deshalb zunächst keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Technologien, sondern schlicht die Rückbesinnung auf die Anforderungen des inzwischen fast 20 Jahre alten Regelwerkes der DIN 1988.

Workshop zu Betreiberpflichten

Das IFS lädt für Donnerstag, 12. Oktober, zum Workshop „Betreiberpflichten – erkennen und managen“ nach Kiel ein. Das Angebot richtet sich an Beauftragte von Versicherungen, Banken und aus der Industrie sowie Gutachter für Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme. Schwerpunkte werden die allgemeinen Betreiberpflichten aus rechtlicher Sicht, die Pflichtenübertragung innerhalb einer Organisation und die damit verbundenen Straf- und Haftungsaspekte sein. Als Hauptreferent ist Dr.-Ing. Heinz W. Adams, Geschäftsführer der gleichnamigen Rechtsanwalts-gesellschaft aus Duisburg, geladen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. Wir bitten daher um Anmeldung spätestens bis zum 15. Juli bei Carmen Badorrek unter der Rufnummer 0431/775 78 65.

Tätigkeitsbericht

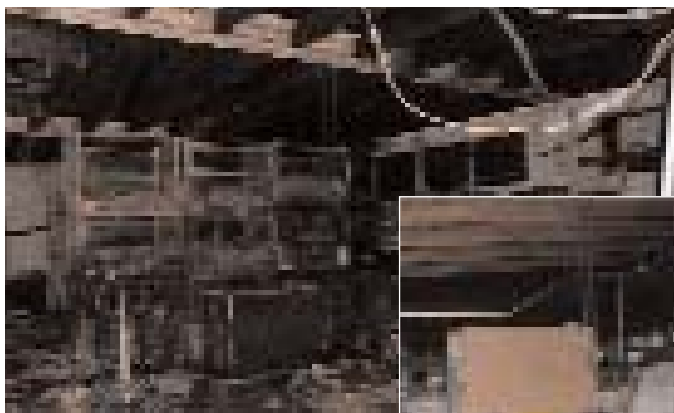
Der Tätigkeitsbericht 2005 ist nun im Internet verfügbar. Sie finden ihn unter www.ifs-ev.org unter dem Menüpunkt „Informationsangebote“.

Internationaler Workshop

Das IFS lädt für den 11. und 12. September zum 10. Internationalen Workshop ein. In diesem Jahr wird die Veranstaltung in den Räumen der Feuersozietät Berlin stattfinden. Im Mittelpunkt stehen neue Erkenntnisse aus der Schadenursachenermittlung. Nähere Informationen erhalten Sie bei Carmen Badorrek, Telefon 0431/775 78 65.

Die Risiken nach dem Feuer

Die Brandstelle wird in Gefahrenbereiche eingeteilt



Der Brandraum zählt zum GB 2 (großes Bild), die Werkstatt zum GB 1.

Selbst wenn ein Feuer auf einen kleinen Bereich eingegrenzt werden kann, entsteht möglicherweise ein erheblicher Schaden, ein so genannter Brandfolgeschaden. Toxische oder korrosive Schadstoffe verunreinigen Bereiche, die nicht unmittelbar vom Brand betroffen waren. Um weitere Folgeschäden zu vermeiden, müssen diese so schnell wie möglich saniert werden. Das Beispiel einer Untersuchung nach dem Feuer in einer Behindertenwerkstatt verdeutlicht, was dabei beachtet werden muss: Direkt vom Brand betroffen war in diesem Fall das Lager. In dem rechteckigen Gebäude befand sich dieser

Brandraum in der Mitte. Kreisförmig darum angeordnet gab es verschiedene Werkstätten, die über einen Flur mit dem Lager verbunden und nicht direkt vom Brand betroffen waren. Der Gutachter nahm zunächst Wischproben, um im Labor die Schadstoffbelastung zu ermitteln. Im Brandraum lag die Verunreinigung durch Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) um den Faktor neun über dem Sanierungsrichtwert der VdS-Richtlinien, in den sekundär betroffenen Bereichen immerhin noch um Faktor zwei bis drei. Für die Sanierung wird das Schadenobjekt nach diesen Richtlinien zur Brandschadensanierung in verschiedene Gefahrenbereiche (GB) eingeteilt: Da im Brandraum große Mengen an Kunststoffen verbrannt waren und daher eine gravierende Kontamination wahrscheinlich ist, zählt er zum GB 2. Das bedeutet, die Arbeiten müssen hier zwingend von Fachpersonal mit entsprechender Schutzausrüstung durchgeführt werden. In den Werkstätten um den Brandraum herum gab es die nach einem Brand üblichen Beaufschlagungen. Sie werden dem GB 1 zugeordnet. Auch hier sollte Fachpersonal die Sanierung vornehmen – dies ist aber nur eine Empfehlung. Schutzkleidung mit Einmalanzug, Maske und Handschuhen ist hingegen wie im GB 2 Vorschrift. Der Zugang zu dem Gebäude erfolgt über eine angebaute Eingangshalle. Hier fand der Gutachter nur leichte Beaufschlagungen. Sie gehört daher zum GB 0, in dem es keine signifikanten Risiken gibt. Schutzhandschuhe und eine Halbmaske werden auch hier empfohlen. Doch die Verunreinigungen können mit handelsüblichen Reinigungsmitteln auch von Laien beseitigt werden.

Problem mit dem Kamin-Abzug

Heiße Rauchgase entzündeten die Dachkonstruktion

Nachdem die Einliegerwohnung im Dachgeschoss eines Einfamilienhauses völlig ausbrannte, wurde das IFS mit der Ermittlung der Ursache beauftragt. In der Wohnung gab es einen nachträglich eingebauten, offenen Kamin. Seit vielen Jahren hatte es Probleme mit dessen Rauchabzug gegeben: Bei bestimmten Wetterverhältnissen war die Wohnung verqualmt. Der Gutachter lokalisierte den Ort des Brandausbruchs neben dem Schornstein. Dabei fiel ihm eine markante, kanalförmige Verfärbung in einer Dämmschicht aus Mineralfasern auf, die zwischen der Abgasanlage des Kamins und der am stärksten brandgezehrten Stelle der hölzernen

Dachkonstruktion verlief. Hier hatten hohe Temperaturen auf das Dämmmaterial eingewirkt, und das offensichtlich vor dem Schadenfeuer. Das Entfernen der Mineralfasern förderte eine undichte Stelle zwischen einem Eisenguss- und einem Schamottrohr zutage, die beide zur Abgasanlage gehörten. Heiße Rauchgase waren an dieser Stelle immer wieder ausgetreten und hatten das Holz der Dachkonstruktion mit der Zeit thermisch aufbereitet. Die Brandentstehung war so nur eine Frage der Zeit.



Die undichte Rohrverbindung

Alle Fotos: IFS

Adressfeld

IMPRESSUM

Herausgeber:
Institut für Schadenverhütung
und Schadenforschung der
öffentlichen Versicherer e.V.
Preetzer Straße 75
24143 Kiel
Tel. 0431 7 75 78 - 0
E-Mail: mail@ifs-ev.org
www.ifs-ev.org

Redaktion, Layout:
Redaktion Kiel, Ina Schmiedeberg
Choriner Straße 64a
10435 Berlin
Tel. 030 44 04 31 31
E-Mail: mail@redaktion-kiel.de

Druck:
Carius Druck Kiel GmbH
Boninstraße 25
24114 Kiel
Tel. 0431 6 24 46